

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates**

Beschluss-Nr.: 071-(VI.)/2015

**Gegenstand der Vorlage:
2. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben**

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 5, 8, 11 Abs. 2, 45 KVG LSA
§§ 18 ff. Straßengesetz LSA
§ 8 Abs. 1, 2 Bundesfernstraßengesetz

Begründung:

1.
In Haldensleben und Ortsteilen sind neben Glassammelcontainern auch häufig Altkleidersammelcontainer aufgestellt. Die Aufstellflächen stehen im Eigentum der Stadt Haldensleben. In den vergangenen Jahren wurde auf der Grundlage der Sondernutzungssatzung einem Betreiber für sämtliche dieser Altkleidersammelcontainerstellplätze eine jährlich befristete Sondernutzungserlaubnis erteilt. Für die Aufstellung eines Containers ist laut Anlage 1 Nr. 16 der Sondernutzungssatzung eine jährliche Benutzungsgebühr von 200 Euro zu entrichten (dies entspricht 16,67 Euro/Monat). Bei insgesamt 26 Containern ergaben sich so jährliche Einnahmen für die Stadt Haldensleben von 5.200 Euro (26x200 Euro).

Die Stadt Haldensleben ist daran interessiert, dass alle Containerstellplätze von ein und demselben Unternehmen bewirtschaftet werden. So gibt es beispielsweise bei Verschmutzungen nur einen Ansprechpartner.

In den vergangenen Monaten haben jedoch auch andere Unternehmen die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für das Aufstellen von Altkleidersammelcontainern beantragt. Grund hierfür ist der zum einen der stark umkämpfte Altkleidermarkt und zum anderen die hohe Gewinnspanne für eine Tonne gesammelter Altkleider. Alle diese Anträge wären zu genehmigen, wenn nicht der Aufstellungsort die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt. Die Folge davon wäre eine Flut von Altkleidersammelcontainern im Stadtgebiet. Dem will die Stadt Haldensleben frühzeitig entgegenwirken. Die bislang existierenden Standorte haben sich bewährt. Für die Aufstellung von weiteren Altkleidersammelbehältern im öffentlichen Raum besteht nach Ansicht der Stadt Haldensleben kein Bedarf. Je 1.000 Einwohner geht man von einem Bedarf von 1-1,5 Containern aus. Daneben gibt es auch noch Container, die auf privaten Grundstücken im Stadtgebiet aufgestellt sind.

Um der Flut von Altkleidersammelcontainern entgegenzuwirken, soll die Möglichkeit geschaffen werden, durch ein vom Stadtrat zu beschließendes Konzept zur Aufstellung von Altkleidersammelcontainern die Anzahl der Containerstellplätze auf 28 (s. Anlage1) zu beschränken.

2.
Weiterhin soll der Kostentarif (Anlage 1 Nr. 16) für die Aufstellung eines Altkleidersammelcontainers

geändert werden. Eine jährliche Benutzungsgebühr für pro Container von jährlich 200 Euro/Jahr ist äußerst niedrig und orientiert sich in keiner Weise an den Gewinnspannen, die die Sammelunternehmen mit den Altkleidern erzielen. Um die Gebühr dem aktuellen Markt flexibel anpassen zu können, sollen alle 28 Stellplätze im Wege einer beschränkten öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Hierbei soll der Meistbietende die Stellplätze für die nächsten drei Jahre bewirtschaften dürfen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: 5.000 EUR pro HH-Jahr

HH-Jahr 2015 anteilig 3.000 , KTR: 1220703 , KST:30100100, I.-Nr.: , SK/FK 431102 /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Hundisburg	29.04.2015	
Ortschaftsrat Satuelle	06.05.2015	
Ortschaftsrat Uthmöden	07.05.2015	
Ortschaftsrat Süplingen	11.05.2015	
Ortschaftsrat Wedringen	18.05.2015	
Hauptausschuss	21.05.2015	
Stadtrat	11.06.2015	

Anlagen:

Anlage 1 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben (Sondernutzungssatzung).

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben (Sondernutzungssatzung).

Bürgermeister